

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2026

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Naturfreibad Uttenweiler: Badeunfall, Zugangssituation, Blitzeinschlag

Bürgermeister Werner Binder erinnert an den tödlichen Badeunfall im Naturfreibad vom 09.07.2026 und betont, dass das Freibadpersonal sehr gute Arbeit geleistet hat. Er dankte seinem Stellvertreter Elias Ihle, den Mitarbeiterin in der Verwaltung sowie dem Freibadteam. Er bat die Anwesenden kurz eine Schweigeminute einzuhalten.

Außerdem wurde die Zugangssituation im Freibad aufgearbeitet, ein Handscanner ist in der Personalkasse vorhanden, es wurden zusätzliche Schilder angebracht und auf Instagram wurde ebenfalls erklärt, dass die Besucher an den Schlangen vorbeigehen können, wenn sie bereits ein Ticket haben.

Zuletzt wurde im Freibad ein Blitzeinschlag in einem Baum festgestellt. Ortsbaumeister Markus Rieger zeigte Bilder vom zerstörten Eichenbaum in der Nähe vom Platz der Badeaufsicht. Die Eiche wurde noch am gleichen Tag gefällt und aufgeräumt.

b) Sachstand Breitband

Ortsbaumeister Markus Rieger erläuterte die Baumaßnahme rund um das Aufstellen des Breitband-POPs anhand von Fotos der Baustelle und den Kabeln. Er zeigte auch den neuen Netzverteiler mit allen Anschlüssen, die zu den Häusern führen.

c) Baumaßnahmen Grundschule - Stand

Es werden Fotos der Baumaßnahmen rund um den Umbau in der Grundschule gezeigt, insbesondere von der Erweiterung der Mensa und der Einhausung des Toilettengangs. Die Arbeiten wurden im Detail durch Ortsbaumeister Rieger dargestellt und sollen bis nach den Sommerferien weitgehend abgeschlossen werden.

d) Erschließung Gewerbegebiet Dettingen

Letzte Woche fand die Abnahme der Erschließungsarbeiten mit der Fa. Blum und dem IB Schwörer statt. Auch hier wurden Fotos vom Feinbelag, dem Regenüberlaufbecken und dem neuen Radweg samt der Straßenverbreiterung gezeigt. Ortsbaumeister Rieger erläuterte die Baumaßnahme.

e) Kläranlage Schalttechnik, Bilder

Ortsbaumeister Rieger zeigte Fotos von der neuen Schalttechnik in der Kläranlage in Uttenweiler. Die Anlage ist jetzt auch auf das Betriebspersonal in Riedlingen aufgeschaltet, sodass Störungen auch von der Ferne behoben werden können. Auch eine neue Dosieranlage wurde eingebaut.

f) Wasserrohrbruch in Dietershausen

Bürgermeister Binder berichtete von einem Wasserrohrbruch in der Wilhelmstraße vom 19.07.2025 mit 15 m²/Std. Wasserverlust. Der Rohrbruch wurde an einem Sonntag festgestellt und am Montag repariert. Er dankte der Verwaltung und dem Bauhof für den Einsatz am Wochenende.

g) Straßenschaden B 312 in Ahlen

Die Verwaltung berichtete von einer Belagssetzung/Belagseinbruch auf der B 312 in Ahlen, die möglicherweise durch einen undichten Kanal oder eine Ausspülung entstanden ist. Das Loch hatte eine Tiefe von ca. 80 cm. Die Reparaturkosten sollen mit dem Straßenamt abgerechnet werden.

h) Balkenmäher im Einsatz

Ortsbaumeister Rieger zeigte ein kurzes Video des neuen Balkenmäher IBEX im Einsatz am Bussen. Der Mäher hat bisher sehr gut funktioniert und das neue Gerät läuft gut.

i) Heimkehrertreffen

Bürgermeister Binder erinnerte an das Heimkehrertreffen am 06.09.2026 um 10.00 Uhr in Offingen und lädt alle herzlich dazu ein. Es konnte Herr Oberstabsarzt Hannemann vom BWK Ulm für eine Rede gewonnen werden.

j) ELR Rückflussmittel (Entwicklungsprogram Ländlicher Raum)

Die Verwaltung berichtete über bewilligte Fördermittel aus dem ELR-Programm. Demnach wurde ein Neubau in Offingen mit 50.000 Euro und ein Abbruch in Uttenweiler mit 19.650 Euro bewilligt. Bürgermeister Binder dankte der Verwaltung für die Bearbeitung der Anträge.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Übernahme von Frau Maren Jautz nach Ausbildung zur Erzieherin

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Maren Jautz nach ihrer Ausbildung als pädagogische Fachkraft für zunächst 6 Monate einstimmig zu.

**TOP 4 Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen
(KatzenschutzVO)**

Der Anteil der verwilderten Katzen, die auf der Straße leben, nimmt immer mehr zu. In Süddeutschland werden jedes Jahr mehr als 300.000 Katzen geboren. Davon überleben mehr als 90 % nicht. Häufig sterben die Katzen unter großem Schmerz und Leid. Mit einer Katzenschutzverordnung soll der unkontrollierten Katzenpopulation langfristig entgegengewirkt werden. Deutschlandweit haben schon einige Kommunen eine Satzung zum Katzenschutz eingeführt. Auch in Baden-Württemberg unterstützen immer mehr Gemeinden (Stand August 2025: 172 Kommunen) den Tierschutz durch Erlass einer Katzenschutzverordnung. Im Landkreis Biberach haben bereits 9 Kommunen eine solche Verordnung eingeführt, beispielsweise die Gemeinde Eberhardzell, die Gemeinde Ingoldingen und die Stadt Bad Buchau. Weitere Kommunen bereiten die Einführung derzeit vor.

Informationen Tierheim Biberach:

Tiere, die einmal im menschlichen Besitz waren, gelten als Fundtiere. Für Fundtiere sind die Gemeinden zuständig. Fundtiere werden oftmals in Tierheimen untergebracht. Doch die Tierheime gelangen immer mehr sowohl räumlich, personell und auch finanziell an ihre Grenzen. Allein im Landkreis Biberach hat sich die Zahl der Fundkatzen von 2020 auf 2024

verdoppelt. Im Jahr 2024 hat sich das Tierheim in Biberach um 406 Fundkatzen und im Jahr 2025 um 600 freilebende Katzen gekümmert. Auch das Tierheim in Biberach ist am Limit und wirbt daher für die Kastration von Katzen. Von einer Katzenschutzverordnung erhofft sich das Tierheim durch die konsequente Kastration langfristig weniger Tiere bzw. durch Kennzeichnung eine schnelle Rückgabe an den Eigentümer, eine wesentlich kürzere Verweildauer im Tierheim und somit auch geringere Kosten für die Kommunen. Ziel ist es, die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen einzudämmen und langfristig die Zahl der Fundtiere zu reduzieren. Ebenfalls soll durch die Verordnung das Tierleid verringert werden. Für das Jahr 2026 hatte das Tierheim in Biberach die Anpassung der Fundtierkostenpauschale vorgesehen. Die Gemeinde zahlt daher zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der voraussichtlichen aufzunehmenden Tiere seit 2026 eine jährliche Pauschale pro Einwohner von 1,77 € brutto (bisher: 1,00 €). Die Einwohnerzahl richtet sich nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes zum 30.06. eines Vorjahres.

Katzenschutzverordnung – Gemeinde Uttenweiler:

Gemäß der Verordnung müssen alle freilebenden Katzen ab einem Alter von sechs Monaten kastriert oder sterilisiert werden. Diese Maßnahme dient dazu, unkontrollierte Vermehrung und damit verbundene Probleme, wie Überpopulation, Streunen und Krankheiten einzudämmen. Außerdem sind freilaufende Halterkatzen von Katzenhaltern durch einen Tierarzt mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren. Die Registrierung erfolgt, in dem zusätzlich zu den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift des Halters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden. Die Katzenschutzverordnung beinhaltet, dass Katzen, die Besitzer haben und Freigang erhalten, kastriert und gekennzeichnet werden müssen. Aber auch, dass Katzenschützer die Katzen einfacher einfangen und kastrieren lassen können. Bußgelder können durch die Katzenschutzverordnung nicht verhängt, es kann aber die Registrierung und Kastration angeordnet werden. Eine Kontrolle durch die Gemeinde findet insoweit nicht statt. Die Katzenschutzverordnung soll zum 01.02.2027 Inkrafttreten, damit sich die Katzenhalterinnen und Katzenhalter innerhalb von sechs Monaten auf die neuen Regelungen einstellen können.

Vorteile Katzenkastration und Wiederaussetzung:

- Stabilisierung der Population, dadurch weniger Fundtiere
- Effektive Verbesserung des Gesundheitsstatus der Tiere und Verminderung übertragbarer Krankheiten
- Weniger Verletzungen, weniger Unfälle
- Wesentlich kürzere Verweildauer im Tierheim aufgrund Kennzeichnung und Registrierung und damit Entlastung für das Tierheim und Kostenersparnis bei der Gemeinde

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Frau Michaela Müller vom Tierschutzverein Biberach.

Frau Müller stellte sich kurz vor und geht auf die Hintergründe zur Katzenschutzverordnung anhand einer Präsentation ein. Für die Verwaltung ist ein wesentlicher Punkt, dass gefundene Katzen innerhalb von 48 Stunden kastriert werden können, wenn der Besitzer nicht ausfindig gemacht werden kann.

Der Gemeinderat beschloss nach Beantwortung aller Fragen und Beratung einstimmig: Der Gemeinderat stimmt der Einführung der vorgelegten Katzenschutzverordnung zum 01.02.2027 zu.

TOP 5 Vorstellung Familienzentrum am Kirchweg

Seit 1. Mai 2026 ging die Trägerschaft des Familienzentrums Kita St. Uta von der Kirchengemeinde an die Gemeinde Uttenweiler über. Seither heißt der Kindergarten Familienzentrum am Kirchweg. Frau Vanessa Braun, Kindergartenleitung, und Frau Anna Deufel stellten die Arbeit des Familienzentrums am Kirchweg im Gemeinderat vor.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Frau Braun und Frau Deufel vom Leitungsteam. Er ging kurz auf den Trägerwechsel ein und bedankte sich beim Kirchengemeinderat, dem Gemeinderat, der Jürgen-Werner-Stiftung, bei der Verwaltung sowie bei Frau Braun und Frau Deufel mit ihrem Team für die gute Zusammenarbeit und den Ablauf beim Trägerwechsel. Es war für alle eine riesige Aufgabe, die unter dem Strich gelungen ist.

Frau Braun bedankte sich für die Möglichkeit der Vorstellung des Kindergartens und stellte sich kurz vor. Sie ist seit 2022 als Leitung im Familienzentrum tätig. Auch Frau Deufel stellte sich als Stellvertretende Leitung kurz vor. Beide zusammen erläuterten abwechselnd den Personalschlüssel der drei Kindergartengruppen, die Zusammensetzung des Personals und die Kinderzahlen. Voraussichtlich 56 Kinder werden im nächsten Kindergartenjahr die Einrichtung mit bis zu 70 Plätzen besuchen. Es wurde insbesondere das Angebot des Familienzentrums näher erläutert: neben der klassischen Erziehung, Förderung und Betreuung der Kinder gibt es zusätzlich Beratungsangebote für Eltern und Möglichkeiten als Treffpunkt der Familien. Es gab außerdem ein Förderprogramm zur Einrichtung eines Familienzentrums, dass für die Beschaffung von Geräten und Büchern genutzt werden konnte. Auch gab es eine Inhouse Fortbildung und es wurden die Kosten der FSJler für 2 Jahre übernommen. Weitere Angebote waren z.B. Eltern-Kind-Yogakurse, verschiedene Elternabende mit Referenten, monatliche Familiencafés mit oder ohne Referenten, an denen ca. 30 Eltern oder Großeltern durchschnittlich teilnahmen. Schwerpunkt in den letzten Jahren war eine enge Zusammenarbeit mit den Senioren in Uttenweiler, wie z.B. Besuche mit den Bewohnern der Wohngemeinschaft und den Besuchern der Tagesbetreuung im Schlosshof, eine Apfelsammelaktion und ein gemeinsames Mittagessen sowie eine Beteiligung am Seniorennachmittag, gemeinsame Theatervorstellungen mit Puppentheater. Alle Angebote wurden aus den Einnahmen aus dem Kinderbasar möglich gemacht. Außerdem gibt es eine Kooperation mit dem SVU für Sporttage auf dem Sportplatz und in der Grundschule. Highlights für die Kinder sind Besuche bei der Waschanlage, in der Bäckerei oder Pizzeria. Frau Braun betonte das besondere Engagement durch die Eltern, insb. beim Familienbasar mit durchschnittlich 1000 Euro Einnahmen, die dem Familienzentrum zugutekommen.

Gemeinderätin Steffi Liedl äußert großes Lob zu den Ausführungen und zum Programm.

Bürgermeister Binder freut sich über das tolle Familienzentrum in Uttenweiler und bietet weiterhin eine gute Zusammenarbeit an.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 6 Breitbandausbau Netzbetriebsausschreibung hellgraue und dunkle Flecken

Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung in Losen

Mit E-Mail vom 24.06.2026 hat sich die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei, iuscomm an die Gemeinde gewandt und empfohlen, die derzeitige Netzbetriebsausschreibung Breitbandausbau der hellgrauen und dunkelgrauen Flecken aufzuheben.

Nach mehrmaligen Nachfragen erhielt die Verwaltung am 10.07.2026 ein Schreiben des Projektträgers aconium GmbH, wo die bisherige Vorgehensweise förderschädlich dargestellt wird.

Auszug aus dem Schreiben:

„Sofern ein Auswahlverfahren ohne Losbildung bereits durchgeführt wurde, geben wir Ihnen, um den weiteren Projektfortschritt nicht zu gefährden, nicht zwingend auf, eine Neuausrichtung des Auswahlverfahrens gemäß den vorstehenden Grundsätzen vorzunehmen, weisen jedoch darauf hin, dass eine Fortführung beziehungsweise eine Zuschlagserteilung sodann unter bewusster Inkaufnahme des beschriebenen Risikos durch Sie erfolgt.“

Das Risiko besteht darin, dass eine gemeinsame Ausschreibung ohne Losbildung ein erhebliches beihilfe- und zuwendungsrechtliches Risiko besteht.

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachstand im Vergabeverfahren und die Notwendigkeit einer Aufhebung der Ausschreibung. Bevor das Netz gebaut werden darf, muss der Netzbetrieb ausgeschrieben werden. In der Praxis versteht das jetzige Vorgehen niemand und es ist im Alltag nicht logisch und verursacht ggf. höhere Kosten. Dennoch kann Bürgermeister Binder es nicht verantworten, dass die Gemeinde Angriffsfläche bieten und die hohe Förderung gefährdet wird.

Nach Beantwortung von Fragen und Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der bisherigen Netzbetriebsausschreibung zu und beauftragt die Verwaltung eine neue Netzbetriebsausschreibung mit Losbildung (hellgrau- / dunkelgraue Flecken) auf den Weg zu bringen.**
- 2. Die bisherigen Dienstleister Rechtsanwaltskanzlei iuscomm und die OEW werden beauftragt die erneute Ausschreibung zu begleiten.**

Bei dieser Gelegenheit berichtete Bürgermeister Binder von einer Kuriosität in der Wilhelm-Röntgen-Straße. Dort hat ein Eigentümer bei 1&1 einen Glasfaseranschluss beantragt. Die Telekom wird durch 1&1 beauftragt ein Glasfaseranschluss herzustellen, obwohl bereits ein Glasfaserkabel der Gemeinde als Hausanschluss da ist. Rechtlich kann die Gemeinde die Maßnahme vermutlich nicht verhindern.

TOP 7 Baugesuche

- a) Kenntnissgabeverfahren: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. 3718, Sophie-Scholl-Straße 6, Gemarkung Uttenweiler
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- b) Neubau Dachgaube best. Wohnhaus auf Flst. 373/14, Pfarrer-Kneipp-Str. 9, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt
- c) Bauvoranfrage: Abbruch Garage und Wohnhaus, Teil der Scheune und Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 87, Tannenweg 3, Gemarkung Oberwachingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, nach dem der Ortschaftsrat Dieterskirch bereits zugestimmt hatte:
 1. Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauherrschaft/Eigentümer bzgl. der Wegeführung ein Gespräch zu führen und nach Möglichkeit diese entsprechend anzupassen.

TOP 8 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über der Sommerpause

Um mögliche Bauanträge während der Sommerpause des Gemeinderats trotzdem entscheiden zu können, bittet die Verwaltung um Beauftragung, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu dürfen. Bei unklaren Bauanträgen, wird die Verwaltung den stellvertretenden Bürgermeister oder den zuständigen Ortsvorsteher/in mit einbinden. Der Gemeinderat wird nach der Sommerpause über eingegangene und bearbeitete Baugesuche informiert.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung während der Sommer-/Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selbst abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 9 Elternbeiträge Kindertageseinrichtung

Festlegung einer Vergünstigung für sozial bedürftige Familien

Wunsch der Jürgen-Werner-Stiftung, die die Gemeinde und das Familienzentrum am Kirchweg mit 1 Mio. Euro unterstützt, ist eine Unterstützung für sozial bedürftige Familien, deren Kinder in unseren Kindergarten gehen.

Die Verwaltung schlug vor, dass die folgende Personengruppe einen reduzierten Elternbeitrag zahlen: Alle Familien unter der Armutsgrenze, die nicht durch Sozialhilfe den Elternbeitrag bezahlt bekommen.

Nach Definition der Europäischen Union (EU) gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung verfügt. 2025 lag dieser Schwellenwert für eine **alleinlebende Person in Deutschland netto (nach Steuern und Sozialabgaben) bei 1.446 Euro im Monat** (2024: 1.381 Euro) und für **Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 3.036 Euro im Monat** (2024: 2.900 Euro). (Quelle: Statistisches Bundesamt)

In Baden-Württemberg sind gemäß Statistischem Landesamt in 2024 rund 13,2 % der Einwohnerinnen und Einwohner von relativer Armut bedroht (Quelle: Pressemitteilung StaLa 23/2025 vom 29.01.2025). Ausgehend von 70 Kita-Plätzen im Familienzentrum wären rein rechnerisch 9,24 Kinder bzw. deren Eltern von relativer Armut betroffen. Bei insgesamt 237 Kita-Plätzen in der Gemeinde Uttenweiler würde dies rein rechnerisch 31,25 Kinder / Eltern betreffen.

Betroffene Eltern können ihr Einkommen in geeigneter Weise nachweisen und so ihre Betroffenheit belegen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Eltern dies beantragen wollen. Wer eine der Voraussetzungen erfüllt, rutscht in der Familienstaffel eine Stufe nach rechts.

Grundbetreuungsangebot		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Öffnungszeit 1 GT an 5 Tagen		272 €	212 €	144 €	48 €
Öffnungszeit 2 VÖ an 5 Tagen		208 €	162 €	110 €	37 €
Öffnungszeit 3 RG an 5 Tagen		181 €	141 €	96 €	32 €

Laut Jürgen-Werner-Stiftung sollen 10 % der Kinder im Familienzentrum durch einen vergünstigten Kindergartenbeitrag unterstützt werden. Dies bedeutet rechnerisch 7 Kinder. Die

Umsetzung der Vergünstigung soll aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes trotzdem für alle Einrichtungen der Gemeinde gelten. D.h. bei mehr als 7 Anträgen muss zu einer festgesetzten Frist ausgewählt werden, je nach dem wer den größten Bedarf hat. (Antragsformular + Merkblatt sollen als Informationsquelle und Grundlage auf der Homepage der Gemeinde bei der Onlineanmeldung zum Kita-Platz veröffentlicht werden und ggf. beim Anmeldegespräch in der Einrichtung ausgegeben werden.)

Die Vergünstigung soll immer auf ein Kindergartenjahr mit Antragsfrist zum 30.06. vor Beginn des Kindergartenjahres beantragt werden.

Da bei der Jürgen-Werner-Stiftung Berichtspflichten gegeben sind, wird die Gemeindeverwaltung der Jürgen-Werner-Stiftung einen jährlichen Bericht über die erreichten Erfolge, im Sinne der Anzahl und Struktur der unterstützten Familien vorlegen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und eingehender Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Vergünstigung von benachteiligten Familien bei den Elternbeiträgen in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde zu.**
- 2. Einen vergünstigten Elternbeitrag kann die folgende Personengruppe beantragen: Familien unter der Armutsgrenze, die nicht durch Sozialhilfe den Elternbeitrag bezahlt bekommen. Die Vergünstigung ist pro Kindergartenjahr mit Antragsfrist zum 30.06. zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen ist in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. Meldebescheinigung, Schwerbehindertenausweis, Gehaltsabrechnungen.**
- 3. Die betroffenen Eltern zahlen dann einen vergünstigten Elternbeitrag, in dem sie in der Familienstaffel jeweils ein Stufe nach rechts rutschen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Jürgen-Werner-Stiftung einen jährlichen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll Auskunft über die erreichten Erfolge, im Sinne der Anzahl und Struktur der unterstützten Familien enthalten.**

TOP 10 Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2026

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Liste der Spender vom 1. Halbjahr wird in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spenden.

Bürgermeister Werner Binder zeigte die Spendenliste und dankte allen Spenderinnen und Spendern für die großzügige Unterstützung der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden aus dem 1. Halbjahr 2026 in Höhe von insgesamt 36.370,69 € einstimmig.

TOP 11 Weihnachtsbaumanpflanzung

Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 29a LLG, Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur, Gemarkung Uttenweiler, Flst. 1023

Der Eigentümer möchte auf dem Flst. 1023, Gemarkung Uttenweiler, auf einer Fläche von 6768 m² Weihnachtsbäume anpflanzen und hat hierfür beim Landratsamt Biberach einen entsprechenden Antrag gestellt (gem. § 25 a LLG). Gemäß § 29 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) wird hierfür ein gemeindliches Einvernehmen vorausgesetzt. Die

Fläche liegt im Bebauungsplan „Erweiterung Firma Maurer-electronic GmbH“. Die Fläche wurde in diesem Bebauungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat stimmte der Anpflanzung von Weihnachtsbäumen auf dem Flst. 1023, Gemarkung Uttenweiler, einstimmig zu.

TOP 12 Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 ist abgeschlossen. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 16.07.2026 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Es wird bestätigt, dass alle wesentlichen Anstände erledigt sind oder als erledigt betrachtet werden können. Gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO ist der Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu informieren.

Der Gemeinderat nahm den Abschluss der überörtlichen Prüfung zur Kenntnis.

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

a) Hinweise aus dem Rat

Gemeinderätin Stefanie Liedl wies darauf hin, dass in der Villa Rasselbande übers Wochenende viele Sonnenschirme offen waren und regt an, ob es bei Wind oder schlechtem Wetter nicht sinnvoll wäre, die Schirme über das Wochenende zu schließen. Die Verwaltung gab an, dass die Schirme für teilweise hohe Windlasten ausgelegt seien. Die Handhabung soll mit dem Kiga-Team besprochen werden. Außerdem ragen auf dem Kiesweg zwischen Lerchenweg und Steigstraße Schachtdeckel heraus. Die Verwaltung wird sich um diese Themen kümmern.

b) Verabschiedung Frau Désirée Feicht

Bürgermeister Werner Binder verabschiedete Hauptamtsleiterin Désirée Feicht mit einem Blumenstrauss und einem Gutschein, die am Donnerstag ihren letzten Tag bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler hat und dann zum Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal wechseln wird. Frau Feicht ist seit 01.08.2015 und damit seit 11 Jahren bei Gemeinde tätig. Er dankte ihr für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und schaute auf zahlreiche bewältigte Aufgaben und Projekte zurück.

Auch **Elias Ihle** dankte Frau Feicht im Namen des gesamten Gemeinderats für die geleistete Arbeit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.